

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 63 „Dienstleistungs- und Behördenzentrum Südliche Ringstraße“

- Aufstellung des Bebauungsplans



Lageplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 19.02.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Dienstleistungs- und Behördenzentrum Südliche Ringstraße“ beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Der ca. 3,44 ha große Geltungsbereich wird im Norden durch die Wolfsgartenstraße und das Grundstück Zimmerstraße 11, im Osten durch die die Häuserreihe erschließende Zimmerstraße, im Süden durch die Südliche Ringstraße und im Westen durch die Bleichstraße begrenzt. Der genaue Plangeltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist den zentralen Standort für Einrichtungen der zentralen Verwaltung, Dienstleistung und Finanzwesen (Rathaus, Polizei, Agentur für Arbeit, Amtsgericht, Finanzamt, Sparkasse) zu sichern. Da mehrere Dienstleistungen und Behörden, zudem mit der gegenüberliegenden Stadthalle, dem Hallenbad und der Stadtbücherei, zentral an einem Ort und – in diesem Fall auch – zentral innerhalb der Ortslage angesiedelt sind, ermöglicht dies den Bürgerinnen und Bürger eine gute Erreichbarkeit und kurze Wege. Daher ist die Sicherung dieses Standortes für die zuvor genannten Nutzungen über einen Bebauungsplan geboten.

Langen, 09.03.2026

DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister